

Hygieneplan der Bibliothek am RheinAhrCampus der Hochschule Koblenz
(Corona-Pandemie)
Gültig ab dem 01.09.2021

1. Grundlagen

- ⇒ Aktuelle allgemeine Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- ⇒ Aktuelle Auflage der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz:
<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

Da die gesetzlichen Bestimmungen sich täglich ändern können, beachten Sie bitte die jeweils gültige Fassung sowie die aktuellen Informationen zum Corona-Virus auf der Homepage der Hochschule Koblenz:

<https://www.hs-koblenz.de/hochschule/organisation/pressebereich/covid-19/-/corona>

2. Nutzungsmöglichkeiten

- Die Ausleihe erfolgt über das Selbstverbuchungsterminal und die Rückgabe weiterhin über die Rückgabe-Box am Haupteingang.
- Die Literaturrecherche und das Notieren der Signaturen sollen vor dem Bibliotheksbesuch erfolgen, damit man sich beim Heraussuchen der Literatur nicht zu lange in der Bibliothek aufhalten muss.
- Es steht eine begrenzte Anzahl von Arbeitsplätzen mit Rechnern (11) und ohne (20) zur Verfügung.
- Die Arbeitsplätze sind gekennzeichnet und dürfen nur von jeweils einer Person genutzt werden.
- Für die Bezahlung von Gebühren wird das Lesegerät so aufgestellt, dass die Benutzer*innen ihren Hochschulausweis selbst auflegen können.
- Es gibt keine persönliche Beratung vor Ort. Anfragen können gerne telefonisch, per Mail oder per WhatsApp an das Bibliotheksteam gerichtet werden.
- Buchscanner und Kopierer können genutzt werden.
- Eine Toilettennutzung in der Bibliothek ist leider nicht möglich. Für Studierende stehen die Toiletten im EG A oder C zur Verfügung.

3. Zugangskontrolle und Kontaktdatenerfassung

- Die Zugangskontrolle übernimmt der Wachdienst am Haupteingang zu Gebäude B.
- Alle Hochschulangehörigen, d.h. auch Lehrende und Studierende sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten bei jedem Hochschulbesuch zu registrieren und sich bei Zutritt zu den Gebäuden über das Kontaktdatenerfassungsterminal mit ihrem Hochschulausweis einzuloggen.
- Die Datenerfassung ist für die Hochschule verpflichtend nach §1 Abs.8 CoBeLVO.
- Für den Besuch der Bibliothek ist zusätzlich die Registrierung über die Luca-App am Bibliothekseingang zwingend erforderlich.
- Die Kontaktdatenerfassung für Externe bei Zutritt zum Gebäude wird ebenfalls über die Luca-App geregelt.
- Der Wachdienst stellt den externen Benutzer*innen an den Eingängen den QR-Code für die Registrierung zur Verfügung.

4. Einhaltung der Abstandsregeln

- Innerhalb der Bibliothek, vor allem zwischen den Regalen, sind die Nutzer*innen selbst für die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von 1,50 m verantwortlich. Begegnungsverkehr zwischen den Regalen ist zu vermeiden.
- Auf den Treppen darf sich immer nur eine Person befinden.
- Der Aufzug steht nur dem Personal zur Nutzung zur Verfügung.

5. Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen

- Weiterhin besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Diese gilt auch an den gekennzeichneten Arbeitsplätzen.
- Die Bibliothek wird regelmäßig – auch bei kalten Außentemperaturen - gelüftet, denken Sie daher bitte an warme Kleidung.
- Zur eigenverantwortlichen Reinigung von Arbeitsplätzen, Selbstverbuchungsterminal, Buchscanner, Kopierer und Körben vor der Nutzung, werden Desinfektionstücher zur Verfügung gestellt.

Aufgestellt durch: Holger Dörle, Standortleiter Hausverwaltung und Technik
Sebastian Pelzer, Stabsstelle Arbeitssicherheit

Susanne Bernet, Leiterin der Bibliothek am RheinAhrCampus
Stefanie Mayer, stv. Leiterin der Bibliothek am RheinAhrCampus

Stand: 01.09.2021